

# Benützerreglement für die Schützenstube, Schiessanlage Erlösen

## 1. Vermietung

Die Schützenstube der Schiessanlage kann grundsätzlich von allen ortsansässigen und auswärtigen Vereinen, Institutionen und Privatpersonen gegen Entrichtung einer Benützergebühr für geschlossene Veranstaltungen gemietet werden. Öffentliche Anlässe sind nicht gestattet. An Minderjährige wird die Schützenstube nicht vermietet. Es besteht kein Rechtsanspruch, die Schützenstube zu mieten.

## 2. Reservation / Benützungsdauer

Priorität bei der Vermietung haben die Wetziker-Schiessvereine. Reservationsdaten müssen frühzeitig, mindestens vier Wochen vor dem Anlass, beim verantwortlichen Standwart eingereicht werden.

Die Mietdauer beginnt mit der Schlüsselabgabe und endet am darauffolgenden Tag in Absprache mit dem Standwart.

## 3. Besondere Bestimmungen

- ◆ Das Mobiliar der Schützenstube darf nicht im Freien verwendet werden.
- ◆ Allfälliges Grillieren ist nur mit einem Gasgrill unter dem Vordach gestattet.
- ◆ Das Abbrennen von Feuerwerk ist innerhalb und ausserhalb der Schiessanlage untersagt.
- ◆ Angrenzendes Kulturland darf weder betreten noch befahren werden.
- ◆ Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf dem Parkplatz gestattet.
- ◆ Im schiesstechnischen Teil der Anlage darf keinesfalls an den elektronischen Geräten manipuliert werden.
- ◆ Der Nachtruhe ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Im Übrigen wird auf die Polizeiverordnung der Gemeinde Wetzikon verwiesen.

## 4. Entsorgung

Der Mieter hat für eine ordentlichen Beseitigung des Kehrriechts zu sorgen. Dieser ist in verschlossenen Plastiksäcken im Abfallcontainer zu deponieren. Der Container ist beim Verlassen der Schiessanlage abzuschliessen.

## 5. Schlüssel / Verlassen der Anlage

Denken Sie daran, dass es sich um eine Schiessanlage handelt. Aus Sicherheitsgründen ist das Gebäude bei jedem Verlassen abzuschliessen und die Rollläden sind herunterzulassen. Bei Schlüsselverlust haftet der Mieter.

## 6. Reinigung und Abgabe

Die gemieteten Räumlichkeiten, das Mobiliar und das Geschirr sind vor der Abgabe zu reinigen. Ebenfalls ist der Aussenbereich zu säubern. Den Anweisungen des Standwartes ist Folge zu leisten. Allfällige Nachreinigungen werden in Rechnung gestellt.

## 7. Haftung

Der Mieter (Schlüsselbezüger) haftet vollumfänglich für verursachte Schäden. Diese sind unaufgefordert dem Standwart zu melden. Beachten Sie bitte, dass die Schützenstube weitgehend von Mitgliedern der Wetziker-Schiessvereine in Fronarbeit erstellt wurde. Freuen Sie sich mit uns an dieser heimeligen Schützenstube und fühlen Sie sich für eine sorgfältige Benützung verantwortlich.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und einen frohen Verlauf Ihres Anlasses.

Wetzikon, 1. Januar 2005

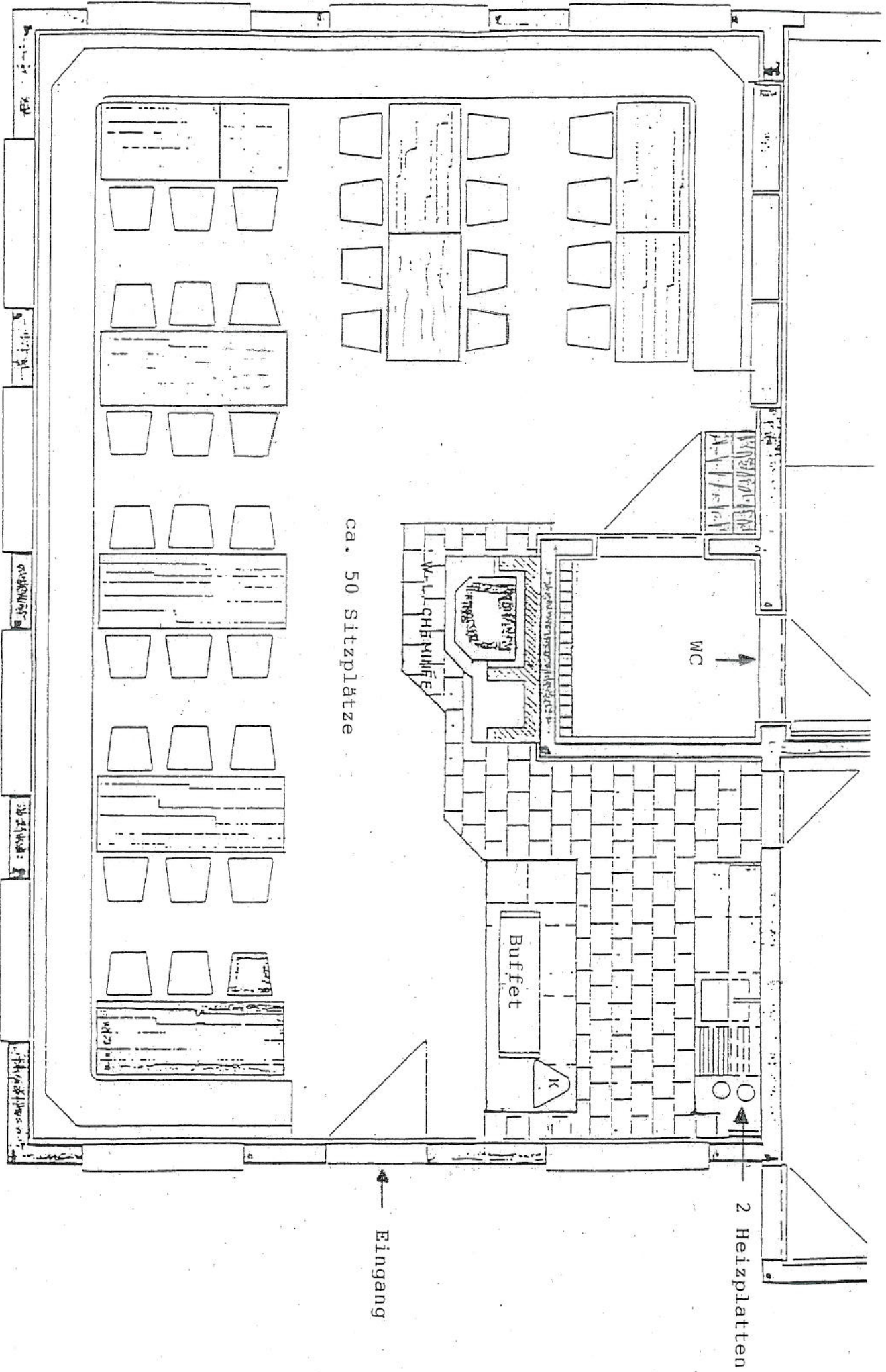
Polizei- und Wehramt Wetzikon

Der Polizeivorstand:

Der Schiessplatzverwalter:



GRUNDRISS



↑ Eingang

2 Heizplatten

WC

Buffet

K

W-LICHTKÜHLE

ca. 50 Sitzplätze